

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementspreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
besonderen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.  
Bernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anichluß Nr. 239.

Insertionspreis  
für die fünfgehaltene Corrus-  
Zeile oder deren Raum 12 Wg.

Reclamen  
vor dem Tageseclander die drei-  
gehaltene Zeile oder deren  
Raum 30 Wg.

Nr. 200

Mittwoch, den 28. August 1889.

90. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. September eröffnen wir ein monatliches  
Abonnement zum Preise von Mark 0,75. Bestellungen  
werden in der Expedition des Tageblattes sowie von  
sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes  
(Große Ulrichstraße 19.)

## Das Wahlrecht und die Legislaturperioden.

Halle, 27. August.

I.

Der Geburtstag unseres Reichstagswahlrechts ist eigent-  
lich schon der 28. März 1849. Nachdem die National-  
versammlung in der Paulskirche an diesem Tage den Ver-  
fassungsentwurf durchberathen und genehmigt hatte, nahm  
sie das Reichstagswahlrecht, wie es aus der ersten Lesung  
herorgegangen war, en bloc an und bekannte sich in  
diesem zum allgemeinen und geheimen Wahlrecht. Es  
war ein schwer zu Stande gekommener Beschluß. Erst im  
Verlauf der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs, die  
am 22. März begonnen hatte, waren etwa 30 Mitglieder  
vom linken Centrum für das Erblichthum gewonnen  
worden, nachdem ihnen die geheime Abstimmung bei den  
Wahlen zum Volkshaus und die Einschränkung des unbe-  
dingten Verwerlungsrechts des Kaisers gegenüber den  
Reichstagsabgeordneten zugestanden war. So konnte am  
27. März das Erblichthum mit 267 gegen 263 Stimmen  
durchgesetzt werden.

Fürst Bismarck erfüllte dies Compromiß von 1849; in  
seinem, dem norddeutschen Reichstag vorgelegten Verfassungs-  
entwurf war jenes freieste Wahlrecht bereits enthalten.  
Alo die verbündeten Regierungen brachten es nun der  
Volksvertretung entgegen. Diese brauchte sich das kost-  
bare Gut nicht erst zu erfreuen.

Daran zu rütteln, kann niemals verständigen Politiker in  
den Sinn kommen. Die Stellung der nationalliberalen  
Partei zu dem geltenden Wahlrecht ist eine unabweidende.  
Wir führen dafür zwei Erklärungen des Herrn Abg. von  
Vennigen an, die beide im Namen der nationalliberalen  
Fraktion und in voller Uebereinstimmung mit allen Mit-  
gliedern derselben abgegeben wurden. In der Reichstags-  
Sitzung vom 15. Dezember 1881 sagte Herr v. Vennigen  
wörtlich folgendes:

„Das allgemeine und gleiche Wahlrecht giebt ein außer-  
ordentlich großes und werthvolles Recht jedem einzelnen  
Staatsbürger, ob reich oder arm, ob gebildet oder unge-  
bildet. Aber es stellt auch an ein Volk und es stellt an  
die Wähler andere Forderungen, viel höhere, als irgend  
ein sonstiges Wahlrecht. Es ist ein Wagniß gewesen,  
ein großes Wagniß, ein solches Wahlrecht einzuführen;  
nachdem es einmal eingeführt ist, würde das Wagniß aber  
noch größer sein, es wieder abzuschaffen zu wollen.“

(Sehr richtig! links.)

Mit diesem Wahlrecht werden wir uns also  
dauernd einrichten müssen für unseren Reichs-  
tag. Wenn dem aber so ist, dann ist auch die Verant-  
wortlichkeit der Parteien eine große, eine viel größere, als  
irgend ein anderes Wahlrecht sie fordern würde. Falls  
es nicht gelingt, im Laufe der Jahre in Deutschland eine  
größere Mäßigkeit in den Kampf der politischen Parteien  
untereinander, namentlich bei den Wahlen zum Reichstag,  
herbeizuführen, so befolge ich allerdings, daß diese Insti-  
tution des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit dem alle  
paar Jahre wiederkehrenden Aushöhler der Verfassung in  
den Wahlen noch einmal sehr gefährlich werden kann für  
die deutsche Nation.

(Sehr richtig! links.)

Bei der Beratung der fünfjährigen Legislaturperioden  
am 1. Februar 1888 sagte Herr von Vennigen wört-  
lich folgendes:

„Was das allgemeine geheime und gleiche Wahlrecht  
anlangt, das ja mit diesen Fragen in Verbindung gebracht  
ist, so erkläre ich es hier auf das Allerbestimmteste:  
— ganz abgesehen davon ob es gefährlich oder ungefähr-  
lich, ob es geboten oder nicht geboten war, in dem allge-  
meinen, gleichen und geheimen Wahlrecht die wesentliche  
Grundlage unserer Verfassung ist, — nachdem das  
das einmal gegeben ist, nachdem Hunderttausende und  
Millionen Deutsche diese Rechte bekommen haben, darauf  
den größten Werth legen, — nachdem eine Bewegung, —  
ich füge das hinzu, — für die Ausbreitung des Stim-  
mrechts durch ganz Europa geht, eine gemeinsame europäische  
Entwicklung seit dem Mittelalter fast immer in den großen  
Grundlagen der Verfassung vorhanden war, — so würde  
es nicht bloß thöricht, unpolitisch, nein, es würde

ungerecht und frevelhaft sein, wenn man an  
dieser Grundlage der Verfassung rütteln wollte.“  
Daran kann sich jeder halten, dem von anderer Seite  
vorgeredet wird, das Wahlrecht sei in Gefahr, wenn die  
Nationalliberalen eine Mehrheit bilden.

Mit dem freihheitlichen Wahlrecht selbst hat es nun gar  
nichts zu schaffen, wie lange die Gewählten jedesmal im  
Besitz des Mandats bleiben sollen. Die dreijährige Frist  
wurde im Jahre 1867 mit einer Mehrheit von 11 Stim-  
men beschlossen. Miquel war damals aus Zweckmäßig-  
keitsgründen dafür, — einfach deshalb, damit dem Par-  
ticularismus, falls ein solcher noch im Bundesfürstenthum  
vorhanden sein sollte, in kürzeren Zwischenräumen der ge-  
schlossene nationale Blick der Wählerkreise entgegen-  
treten könne. Binde und Graf Schwerin waren gegen so  
kurze Legislaturperioden; sie hielten es für unpraktisch,  
die Nation alle drei Jahre in beschleunigter Erregung  
hineinzutreiben, die nun doch einmal mit dem allgemeinen  
und geheimen Wahlrecht verbunden sein würden.

Der jetzt deutsch-freistimmige Abg. Dr. v. Bamberger war  
stets ein Gegner der kurzen Legislaturperioden.  
In einem Aufsatz in der „Allgemeinen Zeitung“ schrieb er  
am 28. Mai 1874 wörtlich:

„Die Verfassung hatte sich mit einer unbegründeten  
Oberflächlichkeit in die ganz ungenügende drei-  
jährige Wahlperiode gefehlet.“

In der „Deutschen Rundschau“ schrieb er noch im Jahre  
1878 wörtlich folgendes:

„Das allgemeine Wahlrecht ist eine vollendete That-  
sache, die jedes Verhals, sie rückgängig zu machen,  
spottet. — Mit Hinblick auf das praktische Mögliche ließe  
sich nur in Erwägung ziehen, ob nicht gewisse Formen  
der Ausübung des Stimmrechts vervollkommenet wer-  
den könnten, vor allem, ob nicht die Dauer der  
Wahlperioden, welche mit leichtem Sinn nur  
auf 3 Jahre begrenzt wurden, zu verlängern, — und  
ob nicht dem zunächst noch die Thatfache des Wohl-  
stehens, welche Eintragen in die Wählerlisten bedingt, an  
eine Niederlassungszeit zu begründen wäre.“

Damals war Herr Dr. v. Bamberger noch nationalliberal;  
er wird nicht zugehört haben, daß er seine liberalen  
Ueberzeugungen gepflegt habe, als er diese Sätze nieder-  
schrieb. Die Dauer der Legislaturperioden wird eben nie-  
mals nach politischen Grundrätzen zu entscheiden sein;  
sie hängt lediglich von Zweckmäßigkeits-Erwägungen ab. Herr  
Dr. v. Bamberger hat dies auch, lange nachdem er deutsch-  
freistimmig geworden war, selbst nicht zugegeben. In der  
oben schon erwähnten Sitzung des Reichstags vom 1.  
Februar 1888 sagte Herr Dr. v. Bamberger wörtlich:

„Die Frage, ob eine Legislaturperiode 3 oder 5 Jahre  
dauern soll, ist keine Frage des Liberalismus  
oder des Conservatismus. Wollte man das be-  
haupten, so wäre man von vornherein schon geschlagen  
durch den Hinweis auf anerkanntermaßen sehr frei  
regierte Länder, welche fünfjährige oder noch  
längere Wahlperioden haben.“

Gleichwohl hatte Herr Dr. v. Bamberger in der „Nation“  
vom 24. September 1887 geschrieben:

„Das Verdienst, sich die volle Abigung der Stodreactio-  
näre erworben zu haben, verdanken die Nationalliberalen  
ihrem Vorschlage auf Einführung von fünfjährigen Wahl-  
perioden.“

Mit den früheren Aeußerungen aus den Jahren 1874  
und 1878 und mit der späteren Bemerkung vom 1. Fe-  
bruar 1888 ist dieser Anspruch gewiß nicht in Einklang  
zu bringen.

Die veröbitterten Wahlkämpfe von 1878 bis 1887 hatten  
eben mehr und mehr die Erkenntniß aufgebracht, daß es  
nur im wohlverstandenen Interesse und zum Schutze des  
Wahlrechts geschähe, wenn man die Wahlfristen  
verlängerte. Einem solchen Antrag allerdings, wie ihn  
1881 die Regierung einbrachte, mußte von der liberalen  
Seite unbedingt widersprochen werden. Neue Vorlage  
wollte vierjährige Wahlfristen einführen und damit gleich-  
zeitig zweijährige Wahlperioden. Die nationalliberale  
Partei lehnte es in dieser Verbindung ab, auf die Erör-  
terung der Wahlfristen sich einzulassen. Sie ist für zwei-  
jährige Budgetperioden nicht zu haben. Es ist besser,  
nur alle 5 Jahre zu wählen; aber es ist unerlässlich, alle  
Jahre eine Budgetberatung vorzunehmen, damit die  
Staatswirtschaft unter regelmäßiger und fortwährender  
Controle der Volksvertretung bleibt. Ohne solche Con-  
trole ist ein großer Verfassungsstaat nicht zu erhalten.  
Das war die entscheidende Meinung aller Nationalliberalen  
und die Regierung ließ es sich auch gesagt sein, denn der  
Vorschlag verschwand aus Nimmerwiedersehen.

Im Herbst 1885 beantragten die Conservativen eine  
Verlängerung der Legislaturperioden. Das war damals  
mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage und auf die damalige  
Mehrheit des Hauses nicht zweckmäßig. Allerdings sprach

sich noch am 10. Decbr. 1885 Herr Windthorst „im  
Prinzip“ für längere Wahlperioden aus: Es ist ein  
„ganz berechtigt Bemühen, durch absolut geltende Sätze  
nachweisen zu wollen, daß eine Legislaturperiode fünf,  
drei oder zwei Jahre zu dauern habe.“

„Ich persönlich, sagt Herr Windthorst fort, habe mich  
zu einer anderen Zeit unter anderen Verhältnissen und  
unter anderen Combinationen bereit erklärt, auf eine Le-  
gislativperiode von vier Jahren einzugehen, weil ich das  
viele Wähler zum Landtage in Preußen, überhaupt  
in den Einzelstaaten, und gleichzeitig zum Reichstag für  
verderblich erachte.“

Der Centrumsführer wollte also damals die prinzipiell  
für richtig erkannten längeren Wahlperioden nur aus tati-  
stischen Erwägungen nicht mit beschließen. Die Conserva-  
tiven und Nationalliberalen allein verfügten aber nicht  
über die Mehrheit. Uebrigens gab damals Prof. Dr.  
v. Marquardten namens der Nationalliberalen die  
Erklärung ab, daß dieselben zwar für die Verlängerung  
seien, daß aber zuerst noch einmal die Wähler  
darüber zu Wort kommen sollten. Er erklärte in der  
Sitzung vom 10. Dezember 1885 wörtlich:

„Wir nehmen keinen Anstand zu sagen, daß wir sach-  
lich mit dem (conservativen) Antrag einverstanden sind.  
Wir wünschen, daß durch diese Discussion der Gegenstand  
in die allgemeine öffentliche Meinung geworfen wird,  
und daß bis zu den nächsten Wahlen diejenigen, die in der  
That am meisten dabei interessiert sind, die Wähler also,  
sich darüber schlüssig machen.“

„Wenn ich mich erlaube — sagte er zum Schluß —  
so halte ich es für wünschenswert, daß durch diese Dis-  
cussion die Frage an diejenigen gebracht worden ist und  
gebracht werden sollte, welche am meisten dabei interessiert  
sind: das sind die Wähler selbst, und ich habe nicht die  
geringste Befürchtung, daß die große Mehrheit der deut-  
schen Wähler glauben wird, in ihren Rechten gekränkt zu  
sein, wenn einmal der Antrag gestellt und zum Gesetz er-  
hoben werden würde, daß fünfjährige Legislaturperioden  
eingeführt werden. Die Entscheidung darüber, wie gesagt,  
haben die Wähler, wie die Dinge liegen, selber in der  
Hand.“

Das war im Dezember 1885. Die Nationalliberalen  
hatten sich also, wie schon 1881, offen und unumwunden  
für die Zweckmäßigkeit der längeren Wahlperioden ausge-  
sprochen, hatten es aber für unthunlich erachtet, diese  
Verlängerung zu beschließen, ehe die Frage nicht auch  
durch die Wähler selbst bei neuen Reichstagswahlen be-  
antwortet sein würde. Somit konnte während der Wahl-  
bewegung von 1887 Niemand im Zweifel sein, wie die  
Entscheidung fallen würde, wenn der neue Reichstag eine  
günstige Mehrheit erhalten sollte.

Die Mehrheit des gegenwärtigen Reichstags kam denn  
auch zu einer zweckmäßigen Verständigung, um — wie  
Herr Dr. v. Bamberger im Jahre 1878 sehr treffend aus-  
gesprochen hatte, — die Form der Ausübung des Wahl-  
rechts vollkommener zu gestalten, d. h. die Wahlfrist von 3  
auf 5 Jahre hinaufzusetzen. Dem anderen Vorschlag des  
Herrn Dr. v. Bamberger, dem schon im Jahre 1878 die  
nationalliberale Partei nicht beipflichtete, trat sie auch  
sehr nicht näher. Wenn man das Wahlrecht nur dem  
zugesehen wollte, der wenigstens eine bestimmte längere  
Zeit an einem und demselben Ort seinen Wohnsitz hat, so  
wäre eben das allgemeine Wahlrecht sehr deeng. In  
manchen Industriebezirken wechseln z. B. 30—40 Prozent  
der Arbeiter, in Zeiten starker Verschickungen in den Pro-  
duktionsverhältnissen sogar 50 und noch mehr Prozent.  
Diese Leute können deswegen nicht ihres Wahlrechts be-  
raubt werden.

Also daran dachte die Reichstagsmehrheit gar nicht;  
sie hielt sich lediglich an den einen Punkt, der politische  
Grundrätze und das Wahlrecht nicht berührte, sondern  
lediglich Zwangsmäßigkeitsfrage war.

Für die Zweckmäßigkeit einer Verlängerung wurden  
sehr gewichtige Gründe angeführt, die in Folgenden näher  
darzulegen sind.

## Politische und Tages-Chronik.

Halle, 26. August. Die Verordnung des Königs vom  
29. Juli über die Uniform der preussischen Staats-  
beamten ist dem Ministerium mit folgender allerhöchster  
Ordnung zugefertigt worden.

Auf den Bericht vom 15. ds. Mts. genehmigte Ich, daß die  
Uniformen der preussischen Staatsbeamten nach Maßgabe der  
dem Berichte beigefügten Zutammensetzung abgeändert werden.  
Zugleich bestimme ich, daß den Beamten, welche sich bereits im  
Besitze von Civiluniformen befinden, gestattet sein soll, dieselben  
noch bis zum 1. October 1889 zu tragen. Die von mir dem-  
entsprechend ausgesüßte und vollzogene Verordnung über die

Uniformen der preussischen Staatsbeamten, sowie die 400sten Anlangen des Reichs folgen anbei zurick.  
Wilhelmsbad, den 29. Juli 1859.  
H. v. H. v. H.  
gez. von Boetticher, von Maybach, Freiherr Lucius von Rathhausen, von Goezler, Herzfurt, von Gellings, von Verbu.

Aus der obigen Verordnung theilt die „Nordd. A. Z.“ Folgendes mit:  
Beamt, welche der Reserve oder der Landwehr als Offizier angehoren oder bei ihrem Ausscheiden aus dem Heere die Genehmigung zum Tragen der Militäruniform erhalten haben, sind berechtigt, das zu der letzteren gehorige Porteeo auch zu der Civiluniform anzuwenden. — Die Vorschriften ueber die Uniformen der geistlichen und tonularischen, sowie der Beamten der Justiz, Bau-, Eisenbahnwesen (einschliesslich der Bahn- und Hafenpolizei), der Staatsanwaltschaften, der Beamten der Zoll- und indirecten Steuern, Berg-, Guitens-, Salinenverwaltung, der Posten und der Beamten der Gefaehrverwaltung werden durch die Verordnung nicht beruehrt. Soweit fuer einzelne Beamte dieser Klassen durch die fuer die uebrigen allgemein angeordnete veraenderte Form und durch den Wechsel der Componenten eine Aenderung der bisherige Uniformen noethig wird, bleibt dieselbe unterer besonderen Bestimmung vorbehalten. — Zwaeltig Staatsmilitaer, welchen beim Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Rang und Titel eines Staatsministers befallen worden ist, sowie Beamte, welche zu Privat-Geheimen Maerten mit dem Pradikat Excellenz ernannt sind, dueren auch nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienste die groesse Galafleisung und die kleine Uniform tragen; andere Beamte beduerfen hierzu unterer besonderen Genehmigung. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Nach der Zusammenstellung der Uniformen der preussischen Staatsbeamten gleicht es (sontan a) eine Gala-Uniform, wobei fuer die Staatsminister eine groesse und eine kleine Gala-Uniform, welche letztere an die Stelle der bisherigen kleinen geistlichen Uniform tritt, b) eine Interims-Uniform, welche nur von Beamten bis einschliesslich der Waerter viertes Klasse getragen wird, c) eine kleine Uniform, welche nur getragen wird von den Staatsmilitaeren, Waertlichen Geheimen Maerten und Oberpraesidenten, den Maerten erster Klasse und dem vortragenden Rath beim geheimen Civilcabinet. Die Galainiformen unterklaesieren sich nach folgenden neuen Klassen: 1. Staatsminister, 2. Privat-Geheimere Maerte und Oberpraesidenten, 3. Maerte erster Klasse, 4. Maerte zweiter Klasse, 5. Maerte dritter Klasse, 6. Maerte vierter Klasse, 7. Maerte fuemter Klasse, 8. Maerte sechster Klasse, 9. Subalternbeamte, welche an die Stelle der Spanletten treten duerchen Schultersaenen oder Schuere.

— Laut einer Verfuegung des Ministers des Innern ist in einem Einzelkalle im Hinblick auf die ausdrueckliche Vorbestimmung unter Nr. 12 der Sparfassen-Ordnung vom 12. December 1858 das Verlangen der Auffichtsbehoerde, die Gesamtmeinungen eines Sparers auf ein bestimmtes Maximum zu beschaenken oder der Sparfassen die Verfuegung anzuheben, fuer die ueber eine gewisse Summe hinausgehenden Einlagen ein pupillarische Sicherheit gewaehrendes Papier fuer die Beschaenken des Interesses anzufordern als berechtigt anzuerkennen; es ist demgemaeue auch im Allgemeinen bei den Kreis-Sparfassen, insbesondere in der Rheinprovinz, an der Aufnahme einer diesbezieghlichen Bestimmung in die Statuten neuerdings festgehalten worden.

Berlin, 26. August. Die Kaiserlichen und Koeniglichen Majestaeten hatten am Sonnabend Abend 11 1/2 Uhr mit ihrer Begleitung die Stadt Minister wieder verlassen und sind am Sonntag Vormittag 8 1/2 Uhr wohlbehalten auf der Wildpartiarfation bei Potsdam eingetroffen. Schon lange vor der Ankunftszeit hatte sich ein ziemlich zahlreiches Publikum auf der kleinen, festlich geschmuerten Bahnstation eingefunden. Auch der neuerbaute Kaiserpavillon und dessen naechste Umgebung waren mit Pflanzen-

gruppen und bluetigen Topfgewaechsen recht geschmackvoll decorirt. — Zur Empfangsbegrueung waren auer auer anderen hochgestellten Personen die beiden diensttuenden Flaegleadjutanten Major v. Biloow und Kapitaa zur See Freiherr von Senden auf der Wildpartiarfation erschienen, um Se. Majestaet den Kaiser und Koening nach dem Neuen Palais zu begleiten und den persoenlichen Dienst zu uebernehmen. Von dem verlammeten Publikum wurden den Kaiserlichen Majestaeten lebhaftige Ovationen dargebracht. Nach kurzen Aufenhalten im Kaiserlichen und nachdem Se. Majestaet noch mehrere Personen in ein Gespraech gezogen, entlieh Allerhochstaetliche die in Allerhochstaetlicher Begleitung befindliche gewesenen Personen und begaben sich darauf Ihre Majestaeten, nur begleitet von den Damen und Herren der naechsten Umgebung, zu Wagen von der Station nach dem Neuen Palais. — Die uebrigen Herren des Gefoelges legten dann sofort mittels Extrazuges die Weiterreise nach Berlin fort und trafen eine halbe Stunde spaeter auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof ein. — Die Majestaeten zogen sich alsbald nach erfolgter Ankunf im Neuen Palais zurueck und brachten die Vormittagsstunden in ihren Privatlokalen zu. Am Nachmittag stazierten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold Allerhochstaetlichen im Neuen Palais einen Besuch ab und nahmen darauf auch an der Fruehlingsfestfeier theil. Die Majestaeten errieten sich des allerbesten Wohlseins und werden voraussichtlich waehrend der naechsten Tage im Neuen Palais sich aufhalten.

Am gestrigen Morgen hatte sich der Monarch zu einer Pirschjagd nach dem Wildpark begeben, von welcher Allerhochstaetliche gegen 10 Uhr nach dem Neuen Palais zurueckkehrte.

Se. Majestaet der Kaiser wird sich, wie aus Kluetrin gemeldet wird, am 28. d. Mts. frueh von der Wildpartiarfation aus mittelst Extrazuges dorthin begeben, um den daselbst stattfindenden Festungsmaendern beizuwoehnen.

— Fuert Bismarck befindet sich auf seiner Besuung in Friedruehsruh im besten Wohlsein; es verlautet mit ziemlicher Gewissheit, dass derselbe ohne Unterbrechung bis zum Spaetherbst dort verbleiben werde. Unter den Gruenden fuer einen naechen Abtritt des Finanzministers von Scholz war in einigen Blaettern auch die Frage der Doppelwaehrung, deren grundsaezlicher Gegner allerdings der Finanzminister ist, herangezogen worden. Nun kann versichert werden, dass alle diese Angaben ohne jeden thaetlichen Hintergrund sind; die Waehrungsfrage ist auerhalb der Kreise der Bismarckisten durchaus unueruert geblieben, und wenn auf irgend einem Gebiete eine vollstaendige Uebereinstimmung zwischen dem Fuert Bismarck und dem Finanzminister v. Scholz stattgefunden hat, so ist es auf dem unseeres jetzigen Minijstems. Man darf annehmen, dass man davon im Lager der Doppelwaehrungspartei vollkommen unterrichtet ist, gleichwohl wird von dort aus die Nachricht verbreitet, dass in den naechsten Parlaentsitzungen eine groesse Bewegung zu Gunsten der Doppelwaehrung angeregt werden soll, bei welcher bereits mit der Palaage eines Wechsels im preussischen Finanzministerium geredet wird. Einstweilen liegen keine Anzeichen daeur vor, dass der Reichskanzler dahin neigt, an der jetzigen Waehrungsgebung ruelleck zu lassen.

— Auf dem Katholikentage wurden der „Germania“ zufolge zu Ausfuhrvorstehenden gewaehlt: Im Auslaeu fuer die roemische Frage Legationsrath von Kehler

fuer die Missionen Abgeord. Vogens-Nachen, fuer Charitas Reichensperger, fuer Kunst, Freiherr v. Seereman, fuer Soziales Graf Galen, fuer die Presse Dr. Suckelmann, fuer die Schule Abg. Rade, fuer Berne Reichs v. Hochmann-Dresden. Nicht Kapitulalaritar Giese, sondern ein Fabrikant Wiese wurde zum zweiten Vize-Prasidenten gewaehlt. Laut einer Zusaehft an die „Germania“, waere die bisherige Progris der Staatsbahnerverwaltungen, fuer die Rathholtenverlammlungen Fahrpreieremaerigungen oder sonstige Veraegnuigungen zu gewaehren, in diesem Jahre anaeslich der hochmuere Verlammlung aufgegeben worden.

Bosum, 26. August. Die auf dem Katholikentag gewaehnten Vorstigen nahmen die Wahl an. Hierauf ward die Adresse an den Papst verlesen ebenso die Antwort desselben. Die Antwort des Papstes auf die Adresse des Localcomites sagt, es sei bei den Beratighen besonders das ins Auge zu fassen, was der Freiheit der Kirche dienlich sei, was zur Bezeitigung der Noethigkeiten diene, welche der Einfall der Glaebigen bereitet werden und was der Pflege der Eintracht unter den Brueudern und der Foerderung des Ansehens der Vorsteher der Kirchen fromme.

Hamburg, 26. August. Prinz Albrecht ist heute zum Besuch der Ausstellung hier eingetroffen und vom Senat empfangen worden.

Bremen, 26. August. Der Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd „Danzig“, Kapitaa Heintze, gab gestern dem Koening, von Stalien auf der Fahrt nach Brindisi-Wari das Ehrengleuel. Der Kapitaa wurde zur koeniglichen Tafel geladen.

Bielefeld, 26. August. Der Groeherzog von Oldenburg ist gestern Abend nach Oldenburg zurueckgeehrt.

Darmstadt, 26. August. Der Groeherzog und ist gestern Abend zum Besuch der Koeningin von England nach dort abgereist. Der Groeherzog begab sich heute zu den Truppenuebungen nach Wiesbaden.

Wien, 26. August. Der Schach nahm gestern das Abendessen beim persischen Gesandten ein und ist heute mit dem Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschafts gebuerten Salonbdampfer „Iris“ nach Budapest abgereist. Am Landungsplaetze verabschiedete sich derselbe aus dem Herzoglichen und Groeherzoglichen Luubwig. Der Schach bleibt bis zum Mittwoch in Budapest. Das hierreichliche Gesolge begleitet denselben alsbald bis zur Grenze bei Podwolezhela.

— Der Schach bestaetigte das Burgtheater und das nationalhistorische Museum. In der Hofburg fand beim Schach ein Fruehstueck statt, zu welchem der Minister des Auswaertigen Graf Kalnoky und die zum Ehrendienst beim Schach kommandirten Offiziere geladen waren.

— Der persische Ministerpraesident und der persische Gesandte machten Kalnoky einen laengeren Besuch, welchen der Letztere erwiderte. Der Schach, die Erzherzoge und das Gesolge fuhrten mit Joharabadahn den Kahlenberg hinauf, wo ein Mittagsmael von 26 Gedecken stattfand. Abends ging der Schach in die Oper, wo die Erzherzoge und mehrere Erzherzoginnen sich einfanden. Der Kaiser besuchte die staemlichen Feiern in ihrem Hotel und hinterliee seine Karte, da dieselben abwesend waren.

(Fortsetzung der Politischen und Tages Chronik siehe „Letzte Nachrichten und Telegramme.“)

### Durch drei Generationen.

Roman von Marietta von Marcovics.  
(Nachdruck verboten.)

Medizinrath Liebermann fing Frau Dorette in seinen Armen auf, letzte sie behutlich auf das gruene Sopha und goe ihr resolut ein halbes Glas frischen Wassers ueber das blaesse, seine Gesicht und die niedliche Spitzenhaube. Das probate Mittel half denn auch bald, und die Frau Rektor erholte sich langsam, aber ihre leuchtenden Augen luechten mit verlaertem Ausdruck in dem Antlitze des alten bezaehnten Freundes zu sehen: Ob sie vorhin recht vernommen? War es keine Taenuschung? Ihr Gatte konnte sein Augenlicht nochmals zuruecklangen. Diese Augen, um derenwillen sie einst Familie, Glanz, Vermoegen und Vaterland verlassen!

„Ja!“ — nicht Liebermann. — „Es ist ganz richtig. Aber nun nehmen Sie ein halbes Glas alten Wadbeira — so lueck nun den Kopf oben gehalten und noch nicht geplaudert — hm! hm! Das koennt Ihr Weiber nicht lassen! Diesmal aber bitire ich „Schweigen!“ denn ich will dem Patienten erst dann volle Aussicht auf Heilung ankaendigen, wenn ich meiner Sache ganz sicher und die Operation vor der Thuir ist. Also haebich ruhig, liebe Freundin! Nicht geplaudert — und das Kind, die Melisse geht zu mir geh. Ich muess dem blauen Wurm eine Medizin verschreiben!“

Janig druekte Frau Walter des Medizinrathes Hand und verlueck gruendlos das gruene Zimmer. Wenige Minuten spaeter schritt auf dem weichen Flaeschteppich Melisse daer; ihr Gang hatte etwas Schleppeendes angenommen, und die garten Fueschen bewegten sich, als koennien sie die euegleiche Gestalt nicht mehr tragen.

„Wie die schoenen Augen waren dunkle Ringe gezogen, das lange Haar hing gefaestet hernieder, nur durch ein blaues Seidenband gebunden.“

„Ich ertrage die Nadeln nicht mehr“ — pflegte Melisse den Eltern zu sagen!

„Komm einmal her, meine kleine Dorette!“ — begann Dr. Liebermann, das junge Maedchen bei der Hand lassend und sie neben sich auf das Sopha ziehend. — „Komm

her und lasse den alten Onkel Medizinrath Dein Herzchen loadren — na, na! Ich werde nicht brennen und schneiden.“ — fuigte Liebermann hinzu, als Melisse, ihm aengstlich ins Auge sehend, am liebsten einschluesselt waere. — „Ich meine das ja nur bueidlich, mein Herzchen! Mir gehts Dein blaesses, durchsichtiges Gesichtchen seit laengere Zeit schon nicht mehr. Nun kann ich mir wohl denken, dass Du den alten brumigen Liebermann nicht zum Vertrauten Deiner kleinen Geheimnisse machen wirst, denn ich bin ja keine Deiner Jugendgeheulenen. Ich nehme aber wohl mit Bestimmtheit an, dass Dein groeester Seelenkummer darin besteht, Deinen guten Vater lebend und ungueltlich zu wissen. Geht schon mich einmal an! Kannst Du schweigen?“

Melisse sah erstaunt zum Medizinrath empoe — dann nickte sie ernsthaft und bedaehtlich mit dem Kopfe. — „Ja — wohl verstanden, mein Kindchen, nicht nur schweigen, bis Mama zur Thuir herein kommt, und dann sofort den kleinen Flaedermund oeffnen, um alles haerflein zu berichten, was Onkel Liebermann hier den Herzchen vertraut! Es handelt sich um hoehst Wichtiges, um Deines Vaters Glueck, Cuere aller Zukunft! — aber ich kann Dir nur dann volles Vertrauen schenken, wenn Du mir heilig und theuer gelobst: nie und nimmer Vater und Mutter, noch irgend Jemand auf der Welt dies Geheimniss eher zu verrathen, als ich Dir nicht selbst die Erlaubniss dazu ertheile.“

Das unschuldige und sanfte Melissen muessete doch kein echtes Buechschuecken gewesen sein, wenn diese langen und mit wichtiger Miene vorgetragenen Bemerkungen nicht ihre regles Interesse in Anspruch genommen haetten. Ihre feuchtschimmernden Augen zu dem bezaehnten Freunde des Hauses empoehebend und die rechte Hand wie zur Bezeugung auf das Herz legend, sagte Melisse: „Lieber Onkel Medizinrath! Ich bin erlueck sich solches Flaedertaeschenchen, fuer welches Sie mich ansehen. Dann bin ich auch kein Kind mehr, fuer das Sie mich immer noch halten. Weinaeue koennie ich mich getrauet fuehlen, dass all meine Lieben und Bekannten portout noch aus mir eine Traegerin des Kinderkuechzens machen wollen. Wenn Sie mir aber versichern, dass das Geheimniss meinen geliebten Papa betrifft, wenn sein Wohl und Wehe, unfer aller Blick davon abhaengig, so wollen Sie sich bald ueberzeugen, Onkel

Liebermann, dass Melisse zu schweigen versteht und kein Besueck, dem man nichts anvertrauen duerfte.“

Erlaunt betrachtete der Medizinrath das junge Maedchen, das er in der That noch fuer ein Kind gehalten und dessen klare und beidermuetige Ausdrueckweise ihm denklieh bewies, dass auch der beste Arzt sich ueberlegen koenne. — „Ei! Ei! Melissen! Bei Liebe nicht! Ich wollte Dir nicht wege thun. Nun so hoere: Dein guter Papa ist wohl jetzt, kuerplich und geistig, recht lebend. Allen dieser Zustand wird nicht lange mehr dauern. Aber dieser Zustand wird wieder gehend werden, sein Augenlicht wieder erhalten — er wird die schone Gotteswelt wieder und sein einziges Kind sehen koennen — aber er darf dies selbst noch alles nicht wissen — darf nicht einmal eine Ahnung davon haben, bis die Zeit da ist. Sein neuweues unruhiges Temperament, durch sein Erwaenden erlaerklich, wurde den Termin der Heilung nicht erwaenden koennen, vielleicht diese ganz illusorisch machen; deshalb muess Melissen schweigen — auch gegen die Mutter, die mich verrathen und ich glaube: dass mein Wuertchen ein so froehes Geheimniss wohl ein paar Wochen in ihrem Herzen betrumtragen werde!“

Des jungen Maedchens Augen glaenzten voll freudiger Thraenen. Sie neigte ihr blondes Koepfchen auf des Arztes Hand und kuesste wiederholt dieselbe, dann rief sie erregt: „Ach, Onkel Medizinrath! Tauend, tauend Dank! Wie gluendich haben Sie Melisse durch dies Geheimniss gemacht!“

„Fast lebensgefaehrlich und halb ahemlos fuhr sie fort: „Sie sollen sehen, wie brav Ihr Wuertchen sein wird. Nicht ein Sterbenswoertchen werde ich verrathen. Ueber taeglich und stueendlich werde ich in die treuen, guten Vateraugen sehen, um nach einer glaendigen Veraenderung zu forschen. Tag und Nacht will ich den Geliebten bemachen und der Mutter die Sorge um ihn gaendlich abnehmen — aber, nicht wahr, Onkel Liebermann? — wenn dann die Zeit des Gluecks gekommen, lassen Sie Melisse dieselbe vorher wissen? Bis dahin will ich geduellig und freudig onsharren.“

Dr. Liebermann gab dies Versprechen recht gern. Seinen Zweck, Mutter und Tochter neue Lebenshoffnung einzupumpfen, hatte er vollstaendig erreicht. Auch konnte er das weeliche Herz. Er liess Beide ein gluendiches Geheimniss, jede fuer sich allein bewahren, wohl wissend, dass



## Ämtliche Bekanntmachungen.

Da zum 1. October d. Js. die Beföstigung in dem hiesigen Hospital St. Cyriaci et Antonii nebst der damit verbundenen Siedenstation und dem Kinderasyl in städtische Selbstverwaltung übernommen wird, soll für die Zeit vom 1. October d. Js. bis 1. April 1890 die Lieferung der für die Beföstigung erforderlichen Fleischwaren an den Mindestfordernden vergeben werden.

Im Durchschnitt sind jährlich verbraucht worden: 40 Ctr. Rindfleisch, 30 Ctr. Kalbfleisch, 15 Ctr. Hammelfleisch, 20 Ctr. Schweinefleisch, 8 Ctr. Schmeer, 5 Ctr. Rindertalg, 2 1/2 Ctr. Speck, 3 Ctr. gemixtes Fleisch (halb Schweine halb Rindfleisch), 4 Ctr. Wurst, 1 Ctr. 20 Pf. Wurst, 400 Stück Rindfleisch.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registrierung A. einzusehen. Offerten mit Preisangabe für jede der vorbezeichneten Fleischwaren sind bis zum 10. September d. Js. in der Magistrats-Registrierung A. versiegelt einzureichen.

Halle a. S., den 21. August 1889.

### Der Hospitalvorstand.

Da zum 1. October d. Js. die Beföstigung in dem hiesigen Hospital St. Cyriaci et Antonii nebst der damit verbundenen Siedenstation und dem Kinderasyl in städtische Selbstverwaltung übernommen wird, soll für die Zeit vom 1. October d. Js. bis 1. April 1890 die Lieferung der für die Beföstigung erforderlichen Backwaren an den Mindestfordernden vergeben werden.

Im Durchschnitt sind jährlich verbraucht worden: 325 Ctr. Brod, 2 Ctr. 50 Pf. Kuchen, 14600 Stück Reibsemmel.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registrierung A. einzusehen. Offerten mit Preisangabe und Probe sind bis zum 10. September d. Js. in der Magistrats-Registrierung A. versiegelt einzureichen.

Halle a. S., den 21. August 1889.

### Der Hospitalvorstand.

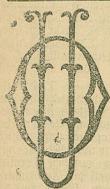
Da zum 1. October d. Js. die Beföstigung in dem hiesigen Hospital St. Cyriaci et Antonii nebst der damit verbundenen Siedenstation und dem Kinderasyl in städtische Selbstverwaltung übernommen wird, soll für die Zeit vom 1. October d. Js. bis 1. April 1890 die Lieferung der für die Beföstigung erforderlichen nachbenannten Viectualien und sonstigen Verbrauchsgegenstände:

Reis, jährlicher Durchschnittsverbrauch	8 Ctr.
Hirse	3 "
Graupen	4 "
Gries	6 "
Mudeln	4 "
gewöhnliche Erbsen	5 "
grüne	1 "
geschälte	2 "
Bohnen	3 "
Linien	4 "
Kochbutter	5 "
Fischbutter	4284 Stück
Kartoffeln	200 Ctr.
Weizenmehl	25 "
Kaffee	5 "
Eier	30 Schpöt.
Salz	12 Ctr.
Fleischextract	12 Bücheln
Sauerföhl	1 Dohpft.
Essig	1 "
fette Milch	5100 Liter
magere Milch	7600 "
harter Zucker	250 Pfund
flavener Zucker	12 Ctr.
Chokoladenmehl	1 "
gebundene Pflanzen	2 "
Eisenerzen	14 "
harte Seifen	3 "
Soda	2 "

im Ganzen oder getheilt an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registrierung A. einzusehen. Offerten mit Preisangabe und Probe sind bis zum 10. September d. Js. in der Magistrats-Registrierung A. versiegelt einzureichen.

Halle a. S., den 21. August 1889.

### Der Hospitalvorstand.



## Schablonen,

die schönsten u. haltbarsten zum Vorzeichnen der Wäsche und zum Signiren der Kisten, Säcke und Waaren empfiehlt

**Otto Unbekannt,**  
Werkstatt für math., phys. und opt. Instrumente,  
Klein schmieden quervor,  
neben der Forelle.

**Moritz König's Lampengeschäft,** Mathiangasse Nr. 9/10,  
bietet bei billigster Preisstellung die weitaus größte u. schönste Auswahl in:

**Kronleuchter u. Ampeln,  
Gänge, Tisch- und  
Wandlampen,  
Prächtige Neuheiten u. 1889/90  
Lampen mit Riesenbrenner**



Genau passende **Cylinder** in Crystallglas, Feinste Marke Dachl. Jede Lampe, auch wenn nicht bei uns gekauft, wird reparirt und zum Selbstbrennen gebracht.

Leipzigstrasse 57/58.  
**Münchener Haderbräu**  
auswählbar bestes Bier  
Süddeutsche Küche, gute u. billige Speisen  
Vorrathsgewässer mit Stängel

## Eröffnungs-Anzeige. Lohbad Königsstrasse Leipzig Nr. 25.

**Specialbäder für Gicht und Rheumatismus.**  
Laminhaltige Lohbäder (Schwitzbäder mit Freihaltung), anerkanntes, sicheres und naturgemäßes Heilverfahren gegen alle rheumatischen und gichtigen Leiden. Großartige Erfolge selbst in den veraltetsten Fällen, worüber Original Attest in der Anstalt anstehender Vielesach von Herrn Arzten empfohlen. Außerdem werden verabreicht: **Soolbäder, Ritznadelbäder, sowie medizinische Bäder** nach ärztlicher Verordnung.

Badezeit von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr.  
Getrennte Abtheilung für Damen wie für Herren.  
Für Damen besonders Wartezimmer, sowie geschulte weiß. Bedienung

**R. Gernhardt,**  
Besitzer der Lohheilanstalten in Leipzig und Magdeburg.

Behufs Gründung eines  
**Knabenhort-Bereins in Giebichenstein**  
haben wir alle diejenigen, denen die Knabenhortsache am Herzen liegt, insbesondere die Hausväter der Gemeinde, zu der am 30. d. Mts. Abends 8 Uhr im Gasthof zum Mohr stattfindenden Versammlung, in welcher die Satzungen des Vereins beraten werden sollen, hierdurch freundlichst ein.  
Giebichenstein den 23. August 1889.

Der vorbereitende Ausschuss:  
**Bethge, Pansegran, Striade, Müller, Manisch.**

**Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Bezirk). Umbau Bahnhof Halle.**  
12000 cbm Erdarbeit (Arbeitszugbetrieb) ist zu vergeben.  
Preisverzeichnis und Bedingungen sind gegen Einzahlung von 0,80 Mark und 5 Pf. Beifolgebühren von bei unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.  
Angebote sind unter Benützung des Preisverzeichnisses und Befestigung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: **„Angebot auf Erdarbeiten“** bis zum 12. September 1889 Vorm. 11 Uhr an uns einzuliefern.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Halle a. S., d. 24. August 1889.  
**Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Leipzig).**  
**Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Bezirk). Umbau Bahnhof Halle.**  
Die Maurerarbeiten für den **Eisenguss** sind zu vergeben.  
Preisverzeichnis u. Bedingungen sind gegen porto- und befestigungsfreie Einzahlung von 1,00 Mk. von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen. Zeichnungen können daselbst eingesehen werden.  
Angebote sind unter Benützung des Preisverzeichnisses und Befestigung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: **„Angebot auf Maurerarbeiten“** bis zum 3. September 1889 Vorm. 11 Uhr an uns einzuliefern.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Halle a. S., 17. August 1889.  
**Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Leipzig).**  
Zügl. fr. Jänersche Würstchen Thüringer Knackwürstchen, ff. Sülze, Backschinken, gel. Junge, Braunschw. Mettwurst, diverse Braten, garn. Schüssel in besten Arrangement  
**W. Nietsch** Leipzigstr. 75.  
**Haus-Abbruch.**  
Al. Märterstraße 9, vis-a-vis vom „goldenen Löwen“, sind **Thüren, Fenster, Bretter, Balken und Verholzungen** in Säulen und einzeln billigst zu verkaufen.

## Auction.

Am Donnerstag den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr sollen Leipzigstrasse 68 zwangsweise versteigert werden:

- 1 Piano, 2 Bierdruckapparate, 300 Stk. Bierseidel, 8 Korbeebäume, 4 Delgenäbe, 2 Regulatoren, 2 Wanduhren, 1 goldene Remontriruhr mit Kette, 5 Kronleuchter, 2 Stk. eif. Kleiderkänder, 3 Porzellanen, 9 Lambrequins, 20 vollständige Waschgeschire, 1 Schreibstisch mit Aufsatz, 1 Sopha mit 2 Polsterseffeln, 1 Truenaugspiegel m. Marmorconsolle, 48 Stück Tischdecken, 14 Dgd. Zeller, 5 Dgd. Tassen, 5 Duzend Messer, Gabeln und Löffel von Alfenide, 30 Stk. Alfenide-Leuchter, 460 Flaschen verschiedene Weine, 1 electricische Leitung mit Zuleiten, 1 Gartenhangel, Teppiche, Tische, Spiegel etc.
- Petschick,  
Gerichtsvollzieher in Halle.

## Auction.

Am Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr sollen Geißstrasse 42 zwangsweise versteigert werden:

- 1 Veritow, 1 Kleidersthr., 1 Schlafsofa, 17 1/2 Dgd. Vorhändchen, 10 Duzend Paar Strümpfe, woll. Tischer, Kinderkleidchen, Jacken u. s. w.
- Petschick,  
Gerichtsvollzieher in Halle.

## Auction.

Am Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr gelangen Geißstr. 42 hier selbst zwangsweise zur Versteigerung:

- 2 Kleidersthränke, 1 Kommode, Bilder, 1 Sommerüberzieher u. u. a. S.
- Lützendorf,  
Gerichtsvollzieher in Halle.

## Auction.

Am Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr versteigere ich Geißstrasse 42:

- 1 Taschenuhr u. verschied. Mobilien
- zwangsweise gegen Baarzahlung.  
Hesse, Gerichtsvollzieher.

## Walhallatheater

Die Familie H. Derrington, Kaufstrafänger und Drehtheil-Vernunftungsminister.

Fräulein Rosa Donhofer, Platon-Virtuose.

Herr Adolf Goedleke, Gunoscht, Mimiker u. Thierstimmen-Imitator.

Die Albert Francis Star-Truppe, Englische Grotesk, Tanz- und Gejungs-Gesellschaft.

Fräulein Elise Erica, Refolium-Soubrette.

Frl. Margarethe Melnow, Sieder- und Walzerlängerin.

Mr. Walton u. Mrs. Erna Walton mit ihren abgerichteten Thieren.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

## Auction.

Mittwoch den 28. August Vormittags von 1/10 Uhr an versteigere ich Geißstrasse 42 zwangsweise:

- 1 Reifeoffener, 1 Schlafsofa, 1 Kommode, 1 Kleidersthr., 1 Sopha meistbietend gegen Baarzahlung.
- Neumann,  
Gerichtsvollzieher in Halle.

## Auction.

Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 1/2 Uhr versteigere ich Geißstrasse 42 hier zwangsweise:

- 2 Sophas, 1 Schreibsthr., 1 Eis-, 1 Kleider- und 1 Schlafsofa, 1 Veritow, 3 Kommoden, 1 Parquet, 3 Stühle, 14 verschiedene Uhren und dergl. m.
- Kraft, Gerichtsvollzieher.

## Auction.

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.

Mittwoch, den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geißstrasse 42 hier:

- 2 Kronleuchter, 1 Kochmaschine, 1 Sopha, 1 Spiegelsthränken nebst Spiegel etc.
- Hirsch,  
Gerichtsvollzieher.

## Auction.

Primarack.

Germania-Schmalz à Pfund 60 Pfg.

garantirt reines Schweinefett feinsten Qualität, zum sofortigen Essen und im vorzüglichsten Geschmack.

Pa. Hamburger Schmalz à Pfund 50 Pfg. empfiehlt

## Ernst Mertens,

Halle a/S., Laurentiusstrasse 1.

Wegen Mangel an Raum ist billig zu verkaufen: Ein gr. Hebbauer, eine Waschwassmaschine, ein Schrank von etwa 190 cm breit mit Fachwerk, ein Gartenhangel 12 Mtr. lang mit Rolle, 9-10 Fuß hohe Oleander. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

## Langes Roggenstroh

(Stegelbruch) faust jeden Bollen Alfen a/Elbe.

Julius Müller, Strohhändler.

## 75000 Mark

werden zur 1. Stelle auf ein neu erbantes Grundstück zum 1. October oder 1. Januar gesucht. Offerten unter C. 5839 an J. Burek & Co. Halle a. S. erb.

## 18000 Mark

werden zur 2. Stelle auf ein neu erbantes Grundst. hinter 43,000 Mark sofort oder 1. October gesucht. Gef. Off. sub E. 5840 an J. Burek & Co. hier niederzul.

Für den Anzeigenschein verantwortlich Paul Seiff in Halle.

Hierzu 1 Beilage.